Haushaltssatzung des ZV Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 28.11.2006 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – Gkz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GOVBL: Schl.-H. S. 285) und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.825.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.825.500	EUR
	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.825.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.635.100	EUR
		•	-LID
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0	EUR
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	315.300	EUR
	investitionstatigkeit und der Finanzierungstatigkeit auf		

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0	EUR
2.	Investitionsförderungsmaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen	138,67	Stellen.

Die Verbandsumlage wird auf 4.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 2.600 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Heide, 20.11.2018 Ort, Datum ZWECKVERBAND KINDERTAGESSTÄTTE HEIDE JUML AND

Ulf Stecher Verbandsvorsteher